



EVALUATION DES BERLINER SENIORENMITWIRKUNGSGESETZ ABSCHLUSSWORKSHOP

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.

28. Oktober 2021, Sozialwerk

THEMENFELDER

Status und Finanzierung der bezirklichen Seniorenvertretungen

Zusammenarbeit mit Bezirksämtern und Ausstattung

Wahlen

Öffentlichkeitsarbeit

Teilhabe & Diversität

Gremienstruktur auf Landesebene

STATUS & FINANZIERUNG DER BEZ. SENIORENVERTRETUNGEN

Handlungsempfehlungen



- HE 1: Mitwirkungsmöglichkeiten der SV sollten auf parlamentarischer Ebene erhöht werden, indem ihre bisherigen Rechte gestärkt werden
 - § 4 Abs. 1 BerSenG von einer „kann“-Regelung zu einer „Muss“-Regelung umformulieren
 - Beratende Mitglieder nach Vorbild des Jugendhilfeausschusses in thematisch ausgewählten Ausschüssen zulassen – hierfür wäre allerdings auch eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes notwendig

STATUS & FINANZIERUNG DER BEZ. SENIORENVERTRETUNGEN

Handlungsempfehlungen



- HE 2: Die Finanzierung der bezirklichen Seniorenvertretungen sollte auf das Land umgelagert werden, um eine gleiche finanzielle Ausstattung aller Seniorenvertretungen zu ermöglichen
- HE 3: Aufwandsentschädigungen sollten zusätzlich zum jährlichen Budget der Seniorenvertretungen ermöglicht werden.
 - Dafür müsste aber neben BerlSenG weitere gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT BEZIRKSÄMTERN UND AUSSTATTUNG

Handlungsempfehlungen



- HE 4: Die notwendige technische Ausstattung der Seniorenvertretungen sollte über das Gesetz vereinheitlicht werden.
- HE 5: Wenn Seniorenvertretungen als beratende Mitglieder in bestimmten Ausschüssen zugelassen werden:
 - Zuzusendende Materialien thematisch eingrenzen. Außerdem einen Mindestzeitraum festlegen, der zwischen Zusendung und Sitzungstag bestehen muss.
 - Auf Landesebene: Ansprechpartner*innen für die Landesgremien in den allen Senatsverwaltungen benennen.

ZUSAMMENARBEIT MIT BEZIRKSÄMTERN UND AUSSTATTUNG

Handlungsempfehlungen



- HE 6: Institutionalisierte, wiederkehrende Austauschformate in einem klar definierten Zeitraum zwischen Bezirksämtern und Seniorenvertretungen festlegen
- HE 7: *Unter Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit:* Geschäftsstellen für die bezirklichen Seniorenvertretungen einrichten

Handlungsempfehlungen



- HE 8: *Unter Vorbehalt der Realisierbarkeit angesichts des zu erwartenden hohen Aufwands seitens der Verwaltung:* Anzahl der Wahllokale erhöhen, um eine wohnortsnahe und damit niedrighschwellige Wahl in Präsenz zu ermöglichen.
- HE 9: Briefwahl als Motor der Wahlbeteiligung nutzen und mit Kandidatenvorstellung koppeln.

Handlungsempfehlungen



- HE 10: Öffentlichkeitsarbeit stärker koordinieren und ein ÖA-Gesamtkonzept entwickeln. Angesichts zunehmender digitaler Kompetenzen bei Seniorinnen und Senioren auch stärker digitale Plattformen nutzen.
- HE 11: Netzwerkarbeit zur Förderung der Transparenz über Mitwirkungsgruppen, deren Struktur und Aufgaben.
- HE 12: Personelle Ressourcen in den Bezirksämtern sowie finanzielle Ressourcen der Seniorenvertretungen selbst für Öffentlichkeitsarbeit erhöhen.

TEILHABE UND DIVERSITÄT

Handlungsempfehlungen



- HE 13: Öffentlichkeitsarbeit diversitätssensibel gestalten
 - ÖA-Erzeugnisse mehrsprachig veröffentlichen
 - Inklusive/diversitätssensible Sprache verwenden
 - Deutlich machen, dass für Wahl und Kandidatur keine deutsche Staatsbürgerschaft nötig ist
- HE 14: Aktivere Netzwerkarbeit zu Interessensvertretungen und Organisationen unterrepräsentierter Gruppen sowie Entsendung von Seniorenvertretungen in entsprechende Beiräte und umgekehrt (bspw. Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen).
- HE 15: Nach dem Vorbild des kom*zen als Vertretung für Menschen mit Migrationsgeschichte: Institutionelle Verankerung der zielgruppenspezifischen Vertretung im LSBB für weitere Zielgruppen und so Zusammensetzung diverser gestalten.

GREMIENSTRUKTUR AUF LANDESEBENE

Handlungsempfehlungen



- HE 16: LSV und LSBB zu einem Gremium verschmelzen
 - Struktur des LSBB mit beteiligten Seniorenorganisationen bleibt erhalten
 - Allerdings wird Mitgliederzahl um mindestens einen Platz verringert, damit LSV nicht mehr überstimmt werden kann
 - „Privilegien“ des LSBB wie Teilnahme der Senatsverwaltung, offizieller Status als beratende Institution des Abgeordnetenhaus und Sitzungsgeld bleiben erhalten
 - Geschäftsstelle bleibt erhalten
 - Mit Blick auf die bundesweite Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit (§ 5 BerlSenG) sollte der Name des neuen Gremiums „Landessenorenvertretung“ lauten